

Kotz

Beitrag von „WillG“ vom 16. Dezember 2018 19:49

Zitat von Scooby

Du würdest dir wohl einen Rüffel einfangen, weil es nicht deine Aufgabe ist, das strafrechtlich relevante Fehlverhalten des Schülers der Polizei zu melden, sondern es ist die Aufgabe des Schulleiters.

Du bist doch auch in Bayern. Hast du dafür einen Rechtsbeleg? Ich würde das nämlich in so einer Pauschalität anzweifeln.

Wenn mich ein Schüler auf dem Schulhof tatsächlich angreift, bin doch natürlich in der Position dieses strafrechtlich relevante Fehlverhalten anzuzeigen, weil es mich auch direkt betrifft.

Und wenn ich mich durch Masturbieren in meinem Unterricht sexuell belästigt fühle, dann müsste das auch gelten.

Anders wäre die Sachlage wohl, wenn ich einen Schüler dabei erwische, wie er das Schulgebäude vollsprüht oder wie er eine Mitschülerin bedrängt. Mit anderen Worten: Wenn ich nicht direkt betroffen bin.